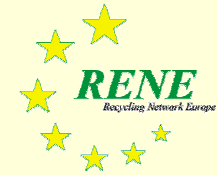


WEEE2 – Anforderungen an europäische Inverkehrbringer.
Gelten für die Autoindustrie wirklich noch Ausnahmen?

Hilfestellungen aus der Praxis.

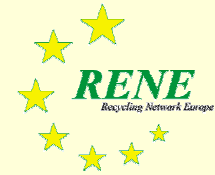
Worum geht es bei der WEEE 2 (RL 2012/19/EU)?



Quelle: Basel Action Network, <http://www.ban.org/e-stewardship>, 2015.

RENE AG: Managing global WEEE, batteries & packaging.

Anwendungsbereich der WEEE-Richtlinie.



„Elektrogeräte, die zu ihrem ordnungsgemäßen Betrieb von elektrischen Strömen oder elektromagnetischen Feldern abhängig sind und Geräte zur Erzeugung, Übertragung und Messung solcher Ströme und Felder, die für den Betrieb mit Wechselstrom von höchstens 1000 Volt und Gleichstrom von höchstens 1500 Volt ausgelegt sind.“ (Artikel 3, (1), a)

Bis 15. August 2018: Einordnung in zehn WEEE-Kategorien

Ab 15. August 2018: Offener Anwendungsbereich vorbehaltlich der Ausnahmen in Artikel 2, Absatz 3, 4 für sämtliche Elektrogeräte.

Ausnahmen von der WEEE-Richtlinie.



Artikel 2, Absatz (3), b):

„Geräte, die speziell als Teil eines anderen Gerätetyps, der vom Geltungsbereich dieser Richtlinie ausgenommen ist oder nicht in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fällt, konzipiert und darin eingebaut sind und ihre Funktion nur als Teil dieses anderen Gerätes erfüllen können“.

Artikel 2, Absatz (4), d):

„Verkehrsmittel zur Personen- und Güterbeförderung mit Ausnahme von elektrischen Zweirad-Fahrzeugen, die nicht typgenehmigt sind.“

Entwarnung für die Autoindustrie?

Produkt oder Bauteil?



Im Anwendungsbereich sind **Endprodukte** für den Endanwender.
Bauteile sind ausgenommen.

Quelle: FAQ zur WEEE2, Frage 3.6, S. 8)

<http://ec.europa.eu/environment/waste/weee/pdf/faq.pdf>

Produkte haben eine **unmittelbare Funktion**, die vom Hersteller so gedacht und vom Endanwender so erwartet wird und dem Endanwender zur Verfügung steht, ohne dass größere Anpassungen erforderlich sind.

Quelle: FAQ RL 2002/96/EG (WEEE1), Seite 7,

Quelle: [VG Ansbach](#), Urteil vom 13.03.2013 - AN 11 K 12.00721, Ziffer 67

<https://openjur.de/u/637136.html>



„ A **finished product** is any device or unit of equipment that has a direct function, its own enclosure and – if applicable – ports and connections intended for end users.

Direct function is defined as any function (...) which fulfils the intended use specified by the manufacturer in the instructions for use for an end-user. This function can be available without further adjustment or connections other than simple ones which can be performed by any person.“

Was spricht dafür, dass ein Gerät in den Anwendungsbereich der WEEE fällt?



Das Gerät hat eine eigenständige Funktion, die unmittelbar zur Verfügung steht, ohne dass der Endnutzer dafür besondere Kenntnisse oder Zusatzeinrichtungen zur Installation benötigt. (Ziffer 12)

Die Funktionen sind völlig eigenständig und sind getrennt von der Funktion des Fahrzeugs zu betrachten. (Ziffer 12)

Die Geräte werden nicht bereits mit dem Fahrzeug vertrieben. (Ziffer 12)

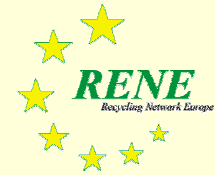
Das jeweilige Fahrzeug kann seine Funktion auch ohne das Gerät erfüllen. (Ziffer 13)

Das Benutzerhandbuch ist an den Endnutzer gerichtet (52)

Quelle: Urteil Az. AN 11K 12.00721 VG Ansbach, 13. März 2013

als eine Möglichkeit der Abschätzung des Anwendungsbereiches.

Was spricht dafür, dass ein Gerät in den Anwendungsbereich der WEEE fällt?



Gerät wird nicht derart mit dem Fahrzeug verbunden, dass ein Austausch erheblich mehr Schwierigkeiten bereitet als der Einbau. (Ziffer 30)

Gerät wird weder verschweißt noch verklebt sondern lediglich über einige leicht lösbare Steck- oder Klemmanschlüsse mit dem Fahrzeug verbunden. (Ziffer 30)

Gerät ist nicht „tief integriert“, Verbindung mit dem Kfz ist mit wenigen Handgriffen geschehen. Tief integriert bedeutet „massiven Aufwand“ sowohl des Einbaus als auch des Ausbaus mit profunden Kenntnissen um die Kombination mit den Vorgaben und Funktionsweisen des Kfz-Herstellers. (Ziffer 75)



Quelle: Urteil Az. AN 11K 12.00721 VG Ansbach, 13. März 2013

als eine Möglichkeit der Abschätzung des Anwendungsbereiches.

Begründungen für den Anwendungsbereich.



Zwar geht das Gerät durch den Einbau eine funktionale Einheit mit dem Fahrzeug ein, es ist jedoch unerheblich, ob das (...) seine eigenständigen Funktionen nur dann entfalten kann, wenn es vom Hauptgerät die dafür notwendigen Informationen geliefert bekommt, ob es also für sich genommen - ohne das Hauptgerät – gar keine Funktion ausüben kann (gilt auch für Computerlaufwerke, Lautsprecherboxen etc.). (Ziffer 25)

Auch ist es rechtlich unerheblich, ob sich ein Fahrzeughalter vor der Entsorgung seines Fahrzeuges die Mühe machen würde, ein verbautes (...) Gerät zu demontieren (...). Auf das faktische Handeln des Fahrzeughalters kommt es nicht an, sondern darauf, was der Gesetzgeber vom Besitzer des Altgerätes verlangt (Ziffer 31).

Quelle: Urteil Az. AN 11K 12.00721 VG Ansbach, 13. März 2013

als eine Möglichkeit der Abschätzung des Anwendungsbereiches.

Produktbeispiele 1.



mobile Kühlbox



Standheizung



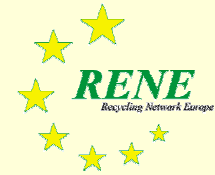
Stablampe



Klimaservice-
gerät

Produkt oder Bauteil des Fahrzeuges?

Produktbeispiele 2.



Flottenmanagement-
instrument



Standheizung



RDKS



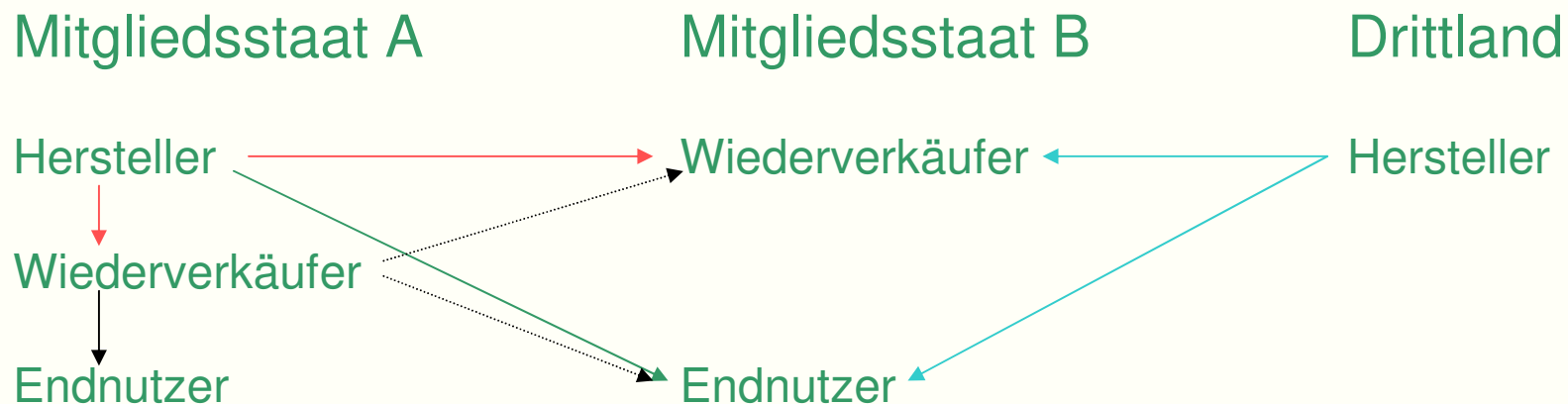
Funkautoschlüssel

Produkt oder Bauteil des Fahrzeuges?

Bereitstellen/ Inverkehrbringen auf dem Markt.

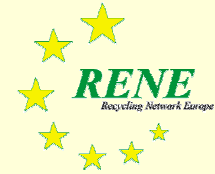


Bereitstellen/ Inverkehrbringen WEEE



„Jede entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe eines Produkts zum Vertrieb, Verbrauch oder zur Verwendung auf dem Markt eines Mitgliedsstaats im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit.“ Art 3, j) RL 2012/19/EU

Zusammenfassung – was ist zu tun?



Prüfung des Produktportfolios hinsichtlich Anwendungsbereich und Bauteil vs Produkt.

Klärung der Verpflichtungen als Hersteller/ Inverkehrbringer pro Mitgliedsstaat.

Registrierung bzw. Anpassung der Registrierungen und Mengenmeldungen pro Mitgliedsstaat.
(15. August 2018 bzw. lokale Umsetzungstermine)

Relevante Quellen heranziehen und dokumentieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



RENE AG

Helmut Minor

Vorstand

++49 – 8266 86 93 707

helmut.minor@rene-europe.com

www.rene-europe.com.